



Reglement für den Schaffhausercup (Aktive – Herren, Frauen und Senioren)

§ 1. Grundsätzliches

Gespielt wird um den Schaffhausercup für Aktivmannschaften, welcher unter der Schirmherrschaft des Schaffhauser Kantonalen Fussballverbandes – SKFV – steht.

§ 2. Organisation

Gespielt wird nach den geltenden Regeln des SFV und FVRZ (Ausnahme: Zeitstrafen bei gelben Karten gemäss Artikel 9 des Regl.). **Es dürfen max. 5 Spieler ausgewechselt werden!**

Die nach der Auslosung erstgenannten Mannschaften haben Heimrecht. Sollte der Platz der Heimmannschaft unspielbar sein, muss ein Platzabtausch stattfinden, wenn der Platz des Auswärtsteams spielbar ist. Spiele welche ohne Grund und Bewilligung des SKFV bis 10 Tage nach dem offiziellen Datum nicht ausgetragen sind, werden ausgelost.

Für die Resultatmeldung ist der Heimclub verantwortlich!

§ 3. Teilnehmer und Spielberechtigung

Teilnehmer dieses Cups sind sämtliche dem Schaffhauser Kantonalen Fussballverband angeschlossenen Vereine sowie Clubs aus der näheren Umgebung auf separate Einladung hin.

Spielberechtigt sind nur vereinseigene Spieler und solche, die nachweisbar bereits für ihren neuen Club angemeldet sind. Spieler/innen welche in der laufenden Saison in einer höheren Liga als in der 1. Liga gespielt haben, sind für Regionale Cupspiele nicht mehr spielberechtigt.

§ 4. Spiele

Bei unentschiedenem Ausgang nach 90 Minuten erfolgt sofort ein Elfmeterschiessen. Das Elfmeterschiessen erfolgt nach den Regeln des SFV bis zur Entscheidung.



§ 5. Schiedsrichterwesen

30 Minuten vor dem Spiel müssen die Mannschaftslisten dem Unparteiischen zur Kontrolle vorgelegt werden. Für noch nicht vorhandene Spielberechtigungen müssen die entsprechenden Spieler gemäss Wettspielordnung des SFV (jedoch ohne Strafgebühr) unterschreiben.

§ 7. Schiedsrichter Aufgebote

Die Spiele müssen vom Spiko des Heimclubs an den FVRZ gemeldet werden.
Wichtig: Vermerk Trainingsspiele (SH Cup)

Fussballverband Region Zürich – FVRZ
Postfach
8952 Schlieren

§ 8. Schiedsrichterspesen

Die Schiedsrichterspesen werden je zur Hälfte von den beiden Mannschaften getragen und müssen vor dem Spiel, bei Abgabe der Spielerpässe, beglichen werden. Als Ansatz für die Schiedsrichterspesen gilt der Trainingsspieltarif!

§ 9. Disziplinarische Strafen

Spiele des Schaffhausercup werden im System (NIS) als Trainingsspiele (700er-Nummern) geführt. Gemäss FVRZ-Disziplinar massnahmenkatalog werden Verwarnungen in Trainingsspielen gegenüber Meisterschafts- und Cupspielen mit einer erhöhten Busse von Fr. 40.00 geahndet, sie werden dafür weder kumuliert noch für Meisterschaft und Cup gezählt.

Forfait Niederlagen wegen nicht antreten: Bei Nichtantreten wird der Verein welcher nicht zum Spiel angetreten ist mit 50.00 Fr. gebüßt !

Das Resultat wird aus Sicht der nicht angetretenen Mannschaft mit 0-3 Forfait gewertet.

§ 10. Proteste

Allfällige Proteste müssen innerhalb 24 Stunden unter Bezahlung einer Gebühr von CHF 100.— an die Adresse des Verantwortlichen des SH Kant. Fussballverbandes gerichtet werden.

Im Falle eines negativen Entscheides verfällt der Betrag zugunsten des SKFV. Der Entscheid der Protestkommission ist endgültig.



§ 11. Verschiedenes

Versicherung gegen Unfall, Diebstahl und Sachbeschädigung ist Sache der Teilnehmer. Der SKFV lehnt jede Haftung für solche Vorfälle ab.

Schaffhausen, 15.07.2016 / Thomas Leemann